

S3 Satzung BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Mainz

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 27.04.2022
Tagesordnungspunkt: 4 Satzungsändernde Anträge

Satzungstext

Von Zeile 101 bis 103:

1. Anträge können von jedem Mitglied, dem Kreisvorstand und den ~~Arbeitsgruppen~~Arbeitsgemeinschaften gestellt werden und müssen dem Tagungspräsidium schriftlich vorliegen.

Von Zeile 198 bis 201:

§ 13 ~~Arbeitsgruppen~~Arbeitsgemeinschaften (AG) und Ortsverbände (OV)

1. Zur politisch inhaltlichen Arbeit, sowie zu Zwecken der Organisation oder Öffentlichkeitsarbeit können sich ~~Arbeitsgruppen~~Arbeitsgemeinschaften bilden. Als offizielle ~~Arbeitsgruppen~~Arbeitsgemeinschaften der Partei können sie nur gelten, wenn:

Von Zeile 207 bis 210:

Auf Antrag kann die Mitgliederversammlung einer ~~Arbeitsgruppe~~Arbeitsgemeinschaft die Anerkennung entziehen.

2. Öffentliche Erklärungen im Namen der Partei können ~~Arbeitsgruppen~~Arbeitsgemeinschaften nur mit Zustimmung des Kreisvorstands abgeben.

Begründung

Arbeitsgemeinschaften heißen auf Bundesebene Arbeitsgemeinschaften, auf Landesebene Arbeitsgemeinschaften und selbst in der Satzung teilweise Arbeitsgemeinschaften (siehe §6 Abs. 6 und §13 Abs. 4). Das sollte einfach einheitlich und vor allem eindeutig geregelt werden.